

Wir müssen aber noch etwas weiter gehen. Als Gregor von Tours über König Sigismund schreibt, ist Gunthram König in Burgund. Nach dem was wir vorhin von der Bewunderung gesagt haben, die Gregor dem Merowinger König zollte, würde man da wohl zu weit gehen mit der Vermutung, daß er seinem noch lebenden Helden dieselbe magische Kraft zueignen wollte, die man dem toten König zuschrieb? In diese Perspektive müßte man die merkwürdige Erzählung einreihen, in welcher der Chronist uns von einer Frau spricht, deren Sohn an Quart-Fieber litt; sie naht Gunthram von hinten, schneidet einige Fransen seines Mantels ab, mischt dieselben mit Wasser und läßt diese Mischung ihren Sohn trinken, der sofort von seinem Leiden befreit wird. „Das steht für mich außer Zweifel, fährt Gregor fort, da ich öfters gesehen habe, wie in Besessenen die bösen Geister den Namen des Königs schrieten und ihre Verbrechen bekannten³⁴⁾“. Nach diesem etwas unklaren Text würde also die Anwesenheit oder sogar die bloße Anrufung des Königs die Besessenen heilen; einmal mindestens haben die Fransen des königlichen Mantels das Fieber vertrieben³⁵⁾. Es steht fest, daß diese doppelte Heil- und Wunderkraft den uralten Glauben an die magische Virtus des Königs als Mitglieds einer heiligen Familie widerspiegelt, und auch, daß ein Bischof, wie Gregor von Tours, eine solche Auszeichnung als eine nur der Person des Königs gewährte Gnade auffassen konnte. Wir möchten aber noch eins hinzufügen. Da in der Erzählung Gregors der Anlaß zum Wunder das Fieber war, müßte man, um den Vorgang besser zu verstehen, auch an den Einfluß denken, den die Wunder, welche die Anrufung des heiligen Sigismund bewirkte, ausübten. Könnte sich diese Hypothese als richtig erweisen, so dürfte man bei dieser Stelle Gregors von einer Übertragung der Virtus des verstorbenen heiligen Königs auf die Persönlichkeit des noch lebenden guten Königs sprechen und zugleich auch von der Vorbereitung einer Anerkennung der Heiligkeit dieses letzteren, *post mortem*.

Gunthram starb am 28. März 593 und wurde in der Kirche Saint Marcel zu Chalon bestattet. Mit diesem Datum haben wir das Ende des ersten Teils unserer Untersuchung erreicht; das Gesamtergebnis wäre

³⁴⁾ IX 21, 441—2.

³⁵⁾ Die Franse wird wohl dieselbe magische Kraft haben, wie der Faden. Darüber: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 2 (1929—30) 1114—1120, nach dem die Zauberkraft auch auf das Fadenwasser übergeht. Vgl. P. Drechsler, Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien, 2 (1906) 310. Für diesen Hinweis bin ich Herrn Prof. Frings-Leipzig zum Danke verpflichtet.